

Versicherungsmaklervertrag

1.) Vertragspartner:

Assekuranz Kriebel

und Frau / Herrn / Familie / Firma

Inhaber: Sebastian Kriebel

.....

Felsenstr. 17

.....

66994 Dahn

.....

nachfolgend – **Makler** – genannt

nachfolgend – **Mandant** – genannt

2.) Vertragsgegenstand

Der Mandant beauftragt den Makler die Vermittlung von Versicherungsverträgen. Die Versicherungsvermittlung umfasst insbesondere die Vorbereitung und den Abschluss von Versicherungsverträgen sowie die Verwaltung. Vertragsgegenstand des Maklervertrags sind:

- alle bereits betreuten Versicherungsverträge
- alle zukünftig gewünschten und vermittelten Versicherungsverträge
- alle in die Betreuung übernommenen Versicherungsverträge

3.) Pflichten des Maklers

Der Makler befragt die Kundin/den Kunden im Rahmen seiner Tätigkeit nach seinen Wünschen und Bedürfnissen. Dabei werden sowohl die Komplexität der angebotenen Versicherung als auch die jeweilige Situation des Kunden berücksichtigt, soweit hierfür Anlass besteht. Die Gründe für jeden zu einer bestimmten Versicherung erteilten Rat werden unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades des angebotenen Versicherungsvertrags in einem Beratungsprotokoll dokumentiert. Der Makler wirkt insbesondere bei der Verwaltung und Betreuung im Rahmen der Maklervollmacht mit.

4.) Mitwirkungspflichten des Mandanten

Der Mandant ist verpflichtet Vertrags- und risikorelevante Änderungen dem Makler unverzüglich mitzuteilen.

5.) Haftung

Der Makler erfüllt seine Verpflichtungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Die Haftung für die Verletzung beruflicher Sorgfaltspflichten ist auf 1.276.000 Euro beschränkt pro Schadenfall und 1.919.000 Euro für alle Versicherungsfälle eines Jahres, es sei denn, der Makler hat seine Pflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt. Grundsätzlich besteht für den Makler keine Haftung für Versicherungsverträge, die nicht von dem Makler vermittelt wurden.

6.) Verjährung

Ansprüche auf Schadensersatz verjähren in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Mandant Kenntnis von den, den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Spätestens aber verjähren diese Ansprüche jedoch 5 Jahre nach Beendigung des Maklerauftrages.

7.) Vergütung

Die Leistungen des Versicherungsmaklers werden durch die vom Versicherer zu tragende Courtage abgegolten, sie ist Bestandteil der Versicherungsprämie. Zusätzliche kostenpflichtige Dienstleistungen sind in einer gesonderten Servicevereinbarung geregelt.

8.) Vertragsdauer und Kündigung

Der Maklervertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen, gilt auch über den Tod des Maklers hinaus und kann von Seiten des Mandanten jederzeit ohne Einhaltung einer Frist in Textform gekündigt werden. Der Makler kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen.

9.) Wechsel des Vertragspartners

Sollte der Makler seinen Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise auf einen anderen Makler übertragen (z.B. im Rahmen der Veräußerung des Geschäftsbetriebes), ist der Mandant damit einverstanden, dass der Maklervertrag vom übernehmenden Makler fortgeführt wird. Der Makler wird den Maklerwechsel anzeigen. Der Mandant ist berechtigt, dem Maklerwechsel zu widersprechen.

10.) Besondere Vereinbarungen

keine

11.) Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon unberührt, es sei denn, dass durch den Wegfall einzelner Klauseln eine Vertragspartei so unzumutbar benachteiligt würde, dass ihr ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ist Pirmasens, soweit beide Vertragsparteien Kaufleute oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts sind oder der Mandant seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt. Es findet deutsches Recht Anwendung.

12.) Datenschutzerklärung

Der Mandant willigt ein, dass seine personenbezogenen Daten, einschließlich Daten der besonderen Art (z.B. Gesundheitsdaten) sofern sie zur Vertragsvermittlung und/oder der Vertragsdurchführung, die zur Erfüllung der Maklertätigkeit notwendig sind, erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen.

Der Mandant ist einverstanden, dass der Makler im Rahmen von Deckungsanfragen, Abschlüssen und Abwicklungen von Versicherungsverträgen Daten an Versicherer, Rückversicherer, Maklerpools, technische Dienstleister (Betreiber von Vergleichssoftware oder Kundenverwaltungsprogrammen) oder sonstige Dienstleister übermitteln und empfangen kann. Die Übermittlung und der Empfang der Vertrags- und Leistungsdaten einschließlich Daten der besonderen Art können dabei zwischen Makler und Versicherer über Maklerpools oder Dienstleister erfolgen. Um welche es sich im Einzelnen handelt, können Sie der Anlage entnehmen. Diese Datenübermittlung führt zu keiner Änderung der Zweckbestimmung.

Diese Regelung gilt auch für die Übermittlung von Daten an: Sozialversicherungsträger, Kreditinstitute und Kapitalanlagegesellschaften, Bausparkassen, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierhandelsgesellschaften, Untervermittler, Rechts-anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Versicherungs-Ombudsmänner, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und Rechtsnachfolger.

Sollte der Makler seinen Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise auf einen anderen Makler übertragen (z.B. im Rahmen der Veräußerung des Geschäftsbetriebes), ist der Kunde damit einverstanden, dass der Makler sämtliche gespeicherten und vorhandenen Daten (einschließlich der Daten der besonderen Art) des Kunden dem übernehmenden Makler zur Verfügung stellt. Der Makler wird den Kunden vor Weitergabe der Daten informieren sowie Namen und Anschrift des übernehmenden Maklers mitteilen. Der Kunde ist berechtigt, der Datenübermittlung an den übernehmenden Makler zu widersprechen und die an der Vertragsvermittlung und Vertragsverwaltung beteiligten Unternehmen werden über diesen Widerspruch umgehend informiert und auf die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen des BDSG verpflichtet. Der Widerspruch führt dazu, dass der Vertragsgegenstand nicht erfüllt werden kann und der Maklerauftrag endet automatisch mit dem Widerspruch

13.) Informationsklausel und Einwilligung in Werbung

Der Mandant willigt ein, dass der Makler den Mandanten auch über den Umfang der vermittelten und betreuten Versicherungsverträge hinaus, über jegliche Art von Finanzprodukten informieren darf. Die Kontaktaufnahme darf per E-Mail, postalisch, per Telefon und per Telefax erfolgen. Das Einverständnis kann der Mandant teilweise oder vollständig jederzeit in Textform widerrufen.

Mit der nachfolgenden Unterschrift bestätigt der Mandant den Versicherungsmaklervertrag.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Mandanten

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Maklers

Anlage Dienstleisterliste

Unter dem Punkt Datenschutzerklärung erklären Sie sich einverstanden, dass im Rahmen der Zusammenarbeit Daten an Dienstleister weitergegeben werden dürfen. Im Folgenden finden Sie eine Liste der Unternehmen. Die genaue Anschrift erfahren Sie im Internet oder auf Anfrage.

Unternehmen zur Unterstützung der Vertragsabwicklung:

- DEMV Deutscher Maklerverbund GmbH
- Innofinance GmbH
- Procheck 24 GmbH
- Fonds Forum Handels- und Servicegesellschaft für Kapitalanlagen mbH
- Qualitypool GmbH
- eFonds24 GmbH
- Smart InsurTech GmbH
- BCA AG – Der Maklerpool

Hersteller von Maklersoftware

- DEMV Systems GmbH
- Innosystems GmbH
- MORGEN & MORGEN GmbH
- Franke und Bornberg GmbH
- Volz Gruppe AG
- Gewerbeversicherung24 Vergleichsportal GmbH
- MAKLERSOFTWARE.COM GmbH

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Mandanten